Beschluß der Bürgerschaft

vom 26. März 1879.

1. Budget für das Jahr 1879.

Nachdem die Bürgerschaft die Erklärung des Senats über das Budget für 1879 entgegengenommen, stellt sie die unter „Ordentliche Einnahmen IV 3, Landherrnamt" und „Ordentliche Ausgaben III 2, Gesundheitspflege", in der Budgetvorlage ausgeworfenen Beträge von resp. ℳ. 4500 und ℳ. 19 300 wieder ein, indem sie ihren Antrag wegen der Jagdscheine fallen läßt und nunmehr auch für den Medicinalchemiker Dr. **Janke** den beantragten Gehaltssatz von ℳ. 4000 bewilligt. — Sie ersucht bei dieser Gelegenheit den Senat, zu veranlassen, daß bei dem Jahresberichte der Sanitätsbehörde ihr eine Uebersicht über die im chemischen Laboratorium ausgeführten hauptsächlichsten Untersuchungen mitgetheilt werde.

Ferner läßt sie auch ihren Antrag bezüglich der Errichtung eines Pfandlokals in der Südervorstadt fallen, wünscht aber, daß der Pfandaufseher beauftragt werde, die in der Südervorstadt gepfändeten Gegenstände beim Zollamt zu declariren, damit sie zollfrei wieder zurückgeführt werden können.

Infolge dieser Beschlüsse stellt sich das nach den früheren Beschlüssen auf ℳ. 1 174 622 zu berechnende Deficit in der Budgetvorlage auf ℳ. 1 175 622, und es würde nach Hinzurechnung des muthmaßlichen Mindererträges der mit 3 % eingestellten Einkommensteuer und der etwa erforderlichen Nachbewilligungen, sowie nach Abzug der verwendbaren Ueberschüsse des Vorjahres (S. 167 d. Verh.) noch immer ein Deficit von ℳ. 513 000 zu decken sein. Daß hierzu ein Aufschlag von 1 % auf die bereits eingestellte dreiprocentige Einkommensteuer kaum genügen würde, kann die Bürgerschaft nicht in Abrede stellen, und sie muß auch dem Senate darin völlig beistimmen, daß es nicht gerathen sei, den ganzen Reservefonds in einem Finanzjahre bis auf den letzten Rest zu verbrauchen. Die Bürgerschaft erachtet es indeß im Hinblick auf die letztjährigen Erträgnisse der Eisenbahnen für fast mehr als wahrscheinlich, daß die von der Wunstorf-Geestebahn zu erwartenden und nur mit ℳ. 1 300 000 eingestellten Einzahlungen diesen Voranschlag um einen mit etwa ℳ. 200 000 gewiß nicht als zu hoch anzunehmenden Betrag überschreiten werden, und auf Grund dieser Annahme glaubt sie es als genügend ansehen zu dürfen, wenn zur Deckung des darnach noch auf etwa ℳ. 313 000 zu veranschlagenden Deficits auf eine weitere Beschaffung von p. p. ℳ. 400 000 Bedacht genommen wird. Einen solchen Betrag würde aber eine fernere Erhebung von 1 % der Einkommensteuer reichlich ergeben, da dieselbe mit etwa ℳ. 480 000 zu veranschlagen ist. — Von diesen Erwägungen ausgehend glaubt die Bürgerschaft auf die vom Senate beantragte Erhöhung der Einkommensteuer von 3 auf 4½ % nicht eingehen zu können, beschließt dagegen, die Quote der Einkommensteuer für dieses Jahr auf nicht höher als 4 % festzustellen, die eine Hälfte im August, die andere im November zu erheben, sodaß die Einkommensteuer nach dem vorigjährigen Ertrage von ℳ. 1 440 000 berechnet mit ℳ. 1 920 000 in das Budget einzustellen ist. Ferner ist nach einer Mittheilung des Rechnungsführers der Finanzdeputation die Position Einkommensteuer-Rückstände auf ℳ. 70 000 zu erhöhen.

Im Fall der Zustimmung des Senats ersucht die Bürgerschaft um Publikation der erforderlichen Gesetze in üblicher Form.

2. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Budget in Einnahmen und Ausgaben, ist auch mit dem Antrage der Deputation für Gas- und Wasserwerke, betreffs des Gehaltspostens für einen Ingenieur, einverstanden.

3. Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

4. Budget pro 1879.

Ordentliche Einnahmen III. 13.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Steuerdeputation berathe und berichte, ob nicht sämmtliche zum Geschäftsbetrieb gehaltene Pferde in die 2. Steuerklasse zu setzen seien.

Ordentliche Einnahmen IV. 2. Polizeidirection.

a. Die Bürgerschaft wünscht, daß der Marktverkehr statt nur bis Mittag für die ganze Tageszeit gestattet werde.

b. Die Bürgerschaft wünscht ferner, daß das von den Polizeithierärzten als gesundheitsschädlich befundene Fleisch zum Genuß untauglich gemacht werde.